



SDV vom 18. Juni 2020 in Altdorf UR

Traktandum 7: Festsetzung der kantonalen Jahresbeiträge an den VSV

Die Zentralkasse zieht die Jahresbeiträge der Mitglieder der Kantonalverbände in deren Auftrag ein. Von jedem Jahresbeitrag fliesst ein bestimmter Anteil in die jeweilige Kantonalkasse. Der Rest bleibt in der Zentralkasse zur Finanzierung des Zentralverbands inkl. der Verbandszeitschrift sowie zur Äufnung des Nachwuchsfonds und des Festfonds.

Der Zentralvorstand schlägt vor, dass ab 1.1.2021 wie bisher Fr. 7.00 pro Jugendmitglied bzw. Fr. 14.00 pro alle anderen Mitglieder in die Kantonalkassen fließen. Der Rest der Mitgliederbeiträge verbleibt in der Zentralkasse.

Wir empfehlen Ihnen die gleichbleibenden kantonalen Jahresbeiträge an den VSV zur Annahme und danken Ihnen für die Unterstützung.

Der Zentralvorstand